



STELLUNGNAHME zur Anfrage B'90/Die Grünen-OR-Fraktion eingegangen am: 14.10.2018	Vorlage Nr.:	Dez. 5 / UA i.B.m. Stpl.A.
	Verantwortlich:	
Wechselkrötenvorkommen im Säuterich		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	14.11.2018	5	x	

Von welchem Bestand an Wechselkröten kann derzeit ausgegangen werden?

Die Populationsgröße eines Amphibienbestandes lässt sich nur schwer genau angeben, da immer nur ein Teil der Tiere registriert werden kann. Gemessen an der Anzahl der regelmäßig am Laichgewässer anzutreffenden adulten Tiere (teilweise mehr als 50 Tiere) umfasst die Population mindestens 200-300 Tiere. Dies ist nach derzeitigem Kenntnisstand die größte Population in Karlsruhe.

Gibt es schon Überlegungen, welche Möglichkeiten zum Erhalt dieser Population geeignet erscheinen bzw. Umsiedlung?

Da die Wechselkröte gemäß der europäischen Gesetzgebung „streng geschützt“ ist, werden Maßnahmen erforderlich, um die Population zu erhalten und die Tötung, Gefährdung oder Beeinträchtigung einzelner Tiere zu verhindern. Im Rahmen frühzeitiger, gutachterlicher Betrachtungen wurde ein mögliches Maßnahmenpaket erarbeitet. Hierzu zählen die Anlage von Habitatstrukturen wie Laichgewässer und Brachflächen mit offenen Bodenstellen sowohl in räumlicher Nähe zum geplanten Baugebiet als auch auf externen Flächen in der Auer Feldflur.

Ziel ist es, dass die näheren Habitatflächen von dieser Art von selbst besiedelt werden. Die externen Flächen stehen sowohl für eine Selbstbesiedelung als auch zur Umsiedlung von Tieren zur Verfügung. Es ist mit einem Zeitvorlauf von mind. 2 Jahren zu rechnen. Durch ein Monitoring ist die Funktion der Ersatzhabitats zu dokumentieren. Die Baugebietserschließung ist durch eine Ökologische Baubegleitung zu betreuen, um in die Baustellenbereiche einwandernde Wechselkröten fachgerecht umzusiedeln. Die Ersatzhabitats sind fachgerecht, orientiert an den Habitatansprüchen der Art, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

Gibt es Erkenntnisse von weiteren geschützten Arten in diesem Gebiet?

Im Planungsgebiet wurden folgende weitere, streng geschützte Arten gefunden: Zauneidechse sowie die Fledermausarten Zwergfledermaus und Großer Abendsegler. An planungsrelevanten, bestandsbedrohten Vogelarten wurden die Arten Dorngrasmücke, Feldsperling, Star, Sumpfrohrsänger und Turmfalke dokumentiert. Für die genannten Arten sind funktionserhaltende Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu liegen gutachterliche Vorschläge vor.

Ein Teil der geplanten Baufläche liegt in einer Grünzäsur, dies hat bislang bei den Erörterungen keine Rolle gespielt. Wird es bei Umsetzung des Baugebietes ein Zielabweichungsverfahren geben müssen?

Ein Zielabweichungsverfahren wird nicht notwendig.

Der Regionalverband hat in Abstimmung mit dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe am 31. Januar 2017 der Planung zugestimmt, da die Größe der Fläche, die in die Grünzäsur eingreift, unter einem Hektar bleibt.